

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 10.11.2020

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 01.12.2020 um 19.00 Uhr stattfinden.
- Eine öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach findet am 26.11.2020 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wittighausen statt.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
Es wurde ein weiteres Baugrundstück im Baugebiet „Am Bären“ verkauft, sowie Tausch-/Kaufgeschäfte im Zusammenhang mit den Gewerbegebietsausweisungen beurkundet.
- Kindergarten: Zusammen mit dem Pfarrer, der Verrechnungsstelle und der Kindergartenleitung wurde die Bedarfsplanung besprochen. Die Kinderzahlen steigen voraussichtlich in den kommenden Jahren, was allerdings zur Folge haben könnte, dass im Jahr 2022/23 ein Engpass im Kindergarten entstehen könnte. Man war sich einig darüber, dass versucht werden soll, eine Waldgruppe einzurichten.
- Das in der letzten Sitzung vorgestellte Ökokonto kann im Rathaus eingesehen werden.
- Die Ehrungen anl. des Volkstrauertages finden in diesem Jahr durch Kranzniederlegungen an den Kriegerdenkmälern in aller Stille statt.
- Nachdem die Internetgeschwindigkeiten trotz vollmundiger Versprechen immer noch zu wünschen übrig lässt, wird sich der Bürgermeister hier weiterhin um eine Verbesserung einsetzen.

TOP 2 Bauanträge

- a) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport Gemarkung Oberwittighausen. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.
- b) Abbruch und Anbau eines Nebengebäudes Gemarkung Unterwittighausen. Nachdem hier mit dem Bau bereits vor Bauantragstellung begonnen worden ist, verweigerte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen und fasste folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben und der erforderlichen Befreiung zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.
- c) Teilnutzungsänderung eines vorhandenen Bürogebäudes Gemarkung Oberwittighausen. Da bis zur heutigen Sitzung noch keine Unterlagen vorlagen, wurde der Punkt gestrichen.

TOP 3 Bebauungsplan Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“; Billigung des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Der beauftragte Planer Ludwig Ohnhaus stellte den Bebauungsplan vor. So wird westlich von Unterwittighausen auf einer Fläche von 4,01 ha im östlichen Teil ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE/e) und auf dem westlichen Teil ein Gewerbegebiet (GE) zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Die Entwässerung wird im Trennsystem erfolgen, wobei 2 oberirdische Regenrückhaltebecken errichtet werden. Durch die notwendige Umlegung der Wasserleitung des ZV Grünbachgruppe ergibt sich ein Streifen, der nicht überbaut werden darf und als Fuß/Radweg genutzt werden könnte. Die Einfahrt in dieses Gebiet erfolgt von der L 511 auf Höhe der Einfahrt Zipf; es sollte versucht werden, das Ortsschild bis zu diesen Kreuzungen nach Westen zu versetzen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss: Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“, Gemarkung Unterwittighausen mit den planungs-

rechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, werden in der vorliegenden Fassung vom 02.11.2020 gebilligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschließt zudem, aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt, bzw. über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

TOP 4 Bebauungsplan Sondergebiet „Wachtelland“; Billigung des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Hier soll auf einer Fläche von 3,45 ha ein Sondergebiet zur Wachtelzucht und Lebensmittelproduktion geschaffen werden. Die Entwässerung wird zusammen mit dem Gewerbegebiet „Unterrittighausen-West“ im Trennsystem erfolgen und über die gleiche Einfahrt von der Landstraße 511 erschlossen werden. Zur Eingrünung ist eine Baumallee entlang der L 511 anzulegen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss: Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Wachtelland“, Gemarkung Unterrittighausen mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, werden in der vorliegenden Fassung vom 02.11.2020 gebilligt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschließt zudem, aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

TOP 5 Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach

a) Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die letzte kamerale Jahresrechnung kann noch einmal mit richtig guten Zahlen aufwarten und einen nicht unerheblichen Überschuss sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt erzielen. So schließt der Gesamthaushalt mit 428.194,65 € im Rechnungsjahr 2019 ab und erhöht sich um 66.509,65 € gegenüber den Planungen von 361.685 €.

Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushalts beträgt 347.754,25 € und vermindert sich um 6.258 € gegenüber dem Planansatz von 354.012 €.

Dabei gab es Einsparungen bei den Planungskosten für die Schmutzfrachtberechnung in Höhe von 47.584 €, da das Ing.-Büro die Arbeiten erst zum Ende des Jahres beginnen konnte.

Daneben verringerten sich die Ausgaben für Steuern, Versicherungen und Abgaben um 13.266 € auf 7.734,05 €; hier wurde die zu entrichtende Abwasserabgabe aufgrund der Investitionen der Vorjahre voll verrechnet.

Durch den Einsatz eigenen Personals verringerten sich die Kosten für die Erneuerung der Räumschilder um 9.699 € auf 20.300,76 €.

Krankheitsbedingt ermäßigten sich auch die Personalausgaben um 5.726 €. Diese liegen nun incl. der Sozialversicherungsbeiträge und der Umlagen an die Zusatzversorgungskasse bei 73.974 €.

Durch diese Einsparungen erhöhte sich die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um 72.767 € auf 80.440 €.

Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 80.440,40 € ab und erhöht sich gegenüber dem Ansatz von 7.673 € um 72.767 €.

Neben planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 4.910 €, wurde der aus dem Vorjahr vorhandene Fehlbetrag mit 7.205,47 € abgedeckt.

Unter Einrechnung obiger Ausgaben belief sich der Überschuss des Vermögenshaushalts auf 68.324,93 € und wurde den Rücklagen zugeführt.

Die Rücklagen betragen zu Beginn des Rechnungsjahres 4.601,09 €. Der oben erwähnte Überschuss des Vermögenshaushalts mit 68.324,93 € wurde den Rücklagen zugeführt, so dass am Jahresende ein Rücklagenbestand mit 72.926,02 € vorhanden war. Da am Jahresende keine „echten“ Kassenreste vorhanden sind, ist der Kassenbestand identisch mit dem obigen Rücklagenbestand.

Der Schuldenstand zu Beginn des Rechnungsjahres mit 175.332 € veränderte sich durch Tilgungen von 4.910 € auf 170.422 € am Jahresende. Pro angeschlossenem Einwohner (5.394 Einwohner) beträgt die Verschuldung damit 31,59 €.

Die Zinszahlungen für diese Darlehen beliefen sich auf 776,93 €, für kurzfristige Kassenkredite wurden keine Mittel aufgewendet.

In den folgenden Jahren sind keine weiteren Kredite vorgesehen, so dass sich die Verschuldung um die jährlichen Tilgungsraten vermindern wird.

Der Gemeinderat stimmte der Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

b) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppelhaushaltigen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 ist die Aufstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen zu diesem Zeitpunkt. Die Aktivseite gibt Auskunft über die Mittelverwendung und zeigt erworbene Ansprüche und Sachvermögen, die Passivseite gibt Auskunft über die Mittelentstehung. Die Bilanzsumme beträgt jeweils (Aktiva und Passiva) 593.024,22 €.

Der Gemeinderat stimmte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

c) Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2021; Beschlussfassung

Der Ergebnishaushalt beinhaltet ordentliche Erträge in Höhe von 369.504 €; bei ordentlichen Aufwendungen mit 428.124 € errechnet sich das Gesamtergebnis auf - 58.620 €.

Enthalten sind jedoch einmalige Aufwendungen für die Schmutzfrachtberechnung, die bereits 2019 (vor Einführung des NKHR) über eine höhere Betriebskostenumlage finanziert und in der Jahresrechnung 2019 als Rücklage ausgewiesen wurde. Daneben sind weitere einmalige Ingenieurleistungen enthalten, die für die Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigungen der Regenüberlaufbecken anfallen werden. Ohne diese Aufwendungen wäre der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Neben diesen einmaligen Aufwendungen sind auch Anpassungen bei den laufenden Kosten vorzunehmen. So wird sich der Betriebsaufwand um 10.000 € auf 120.000 € erhöhen, was hauptsächlich auf höhere Strompreise und Klärschlamm Entsorgungskosten zurückzuführen ist. Dabei können noch höhere Kosten durch den selbsterzeugten Strom in der verbandseigenen Fotovoltaik Anlage (2019 – 3.392 €) vermieden werden.

Die Personalaufwendungen werden im Planjahr auf 84.000 € geschätzt und sollten in den nächsten Jahren nur leicht steigen.

Vorgesehen ist die Erhöhung der Betriebskostenumlage auf 290.000 €, wobei hierin auch einmalige Finanzierungsmittel für die oben genannten Ingenieurhonorare enthalten sind. Für 2022 sieht der Finanzplan dann wieder eine Reduzierung auf 280.000 € vor.

Der Finanzhaushalt enthält Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 290.400 € und Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit von 339.459 €, woraus sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 49.059 € errechnet. Unter Einrechnung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und des Finanzierungsmittelbedarfs (Kreditaufnahmen - Tilgungen) verbleibt ein negativer Saldo des Finanzhaushalts von 59.854 €.

Keine Veränderungen sind beim festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite geplant. Das bislang geltende Limit wird mit 50.000 € auch für 2021 für ausreichend erachtet.

Für die aufgeführte Investition ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 20.000 € geplant. Bei Zinssätzen nahe 0 % sind keine nennenswerten Belastungen zu erwarten.

Der Darlehensstand beträgt zu Beginn des Planjahres 163.158 € und wird durch die Neuaufnahme (20.000 €) und Tilgungen (10.795 €) am Jahresende bei 172.363 € liegen. Bei 5.416 angeschlossenen Einwohnern entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 31,82 €.

Zur Optimierung der Eigenschaften des Klärschlammes ist der Einbau eines Rührwerks im Schlammstapelbehälter vorgesehen. Hierdurch wird das Absetzen des Schlammes verbessert und austretendes Wasser kann leichter abgezogen werden. Ziel ist eine höhere Trockensubstanz des gepressten Schlammes, was wiederum zu Einsparungen bei den Entsorgungskosten führt. Im Haushaltsplan sind Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt, die Finanzierung soll über eine Darlehensaufnahme in gleicher Höhe erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

d) Über die Finanzplanung als Teil des Haushaltsplans ist ein separater Beschluss zu fassen. Der Gemeinderat stimmte der Finanzplanung der Jahre 2020 - 2024 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung entsprechend abzustimmen.

TOP 6 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bevölkerung

a) Auf Anfrage eines Gemeinderates teilte der Bürgermeister mit, dass der Radweg Untertwittighausen-Zimmern nicht geräumt (Laub, Schnee) und gestreut wird.

b) Auf Anfrage eines Gemeinderates im Zusammenhang mit der Präsentation der Fa. „Wachtelland“ erläuterte der Bürgermeister, dass hier eine Überarbeitung erfolgt.

c) Ein Gemeinderat bedankte sich bei der Verwaltung im Zusammenhang mit der Einführung des NKHR und der Führung des Abwasserzweckverbandes.

d) Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob in Zeiten von Corona die Sitzungen des Gemeinderats im Kindergartensaal stattfinden könnten. Evtl. wäre auch ein elektronisches Sitzungsinformationssystem sinnvoll.

e) Aus dem Zuhörerraum wurde die Präsentation der Fa. „Wachtelland“ bemängelt, da hier weitergehende Informationen fehlen.

f) Ebenfalls wurde die Situation bei der Belieferung des Lebensmittelmarktes in der Königsstraße bemängelt. So werden nicht nur die Gehwege beschädigt, sondern es kommt regelmäßig zu blockierten Zufahrten. Zusammen mit dem Geschäftsinhaber und den Zulieferfirmen sollen Regelungen getroffen werden, die den momentanen Zustand verbessern.